

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

256 (18.9.1847)

dem Strafvollzug abermals des Großherzogthums
verweisen.
Hierzu setzen wir sämtliche Behörden unter Bei-
fügung des Signalements der Angeklügten in
Kenntniß.

Signalement.

Größe, 5' 3/4".
Statur, schlank.
Alter, 29 Jahre.
Haare, braun.
Gesicht, rund.
Gesichtsfarbe, gesund, mit einigen Sommer-
hyphen.
Stirne, nieder.
Augenbrauen, dünn.
Augen, grau.
Nase, breit.
Mund, aufgeworfen.
Kinn, rund.
Zähne, gesund.

Karlsruhe, den 15. September 1847.
Großh. bad. Stadtm.
Stößer.

C.625. [32]. Nr. 17,567. Wolfach. (Ver-
fälschung.) Durch Uebereinkunft mit den
Gläubigern des Kreiswirts Karl Armbruster zu
Wolfach ist diesem die unbeschränkte Verwaltung seines
nun die Schulden weit übersteigenden Vermögens
überlassen worden. Dies wird in Beziehung auf das
Ausfchreiben in Nr. 189 der Karlsruhe'ger Zeitung be-
kannt gemacht.
Wolfach, den 11. September 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
F e r n b a c h.

C.532. [33]. Nr. 9963. Haslach. (Urtheils-
publikation.) In Untersuchungssachen gegen Franz
Anton Metz von Alheim, wegen dritten Diebstahls,
wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:
Franz Anton Metz sey der Entwendung eines
Messers und eines Kalenders, im Gesammt-
werthe von 12 Kreuzern, zum Nachtheile des
Wirts Andreas Nießler auf Bieret, und da-
mit des dritten Diebstahls für schuldig zu er-
klären, und mit den Untersuchungskosten zu ver-
sprechen.
S. R. W.

Deffen zur Urkunde &c.
So gesehen, Raftadt, den 10. Juli 1847.
D ö f f e r. (L. S.) R o t h e r m e l.
Aus großh. bad. Hofgerichts-Verordnung.
D ö f f e r.

Nr. 13,425. Da der Aufenthaltsort des Franz
Anton Metz unbekannt ist, so wird dieses hohe Er-
kenntniß demselben auf diesem Wege eröffnet.
Haslach, den 2. September 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
D i l g e r.

C.528. [33]. Nr. 8682. I. Senat. Konstanz.
(Vorladung.)
In Anklage-Sachen
des großh. Staatsanwalts, Anklägers,
gegen
Heinrich Lang von Altdorf, Ange-
klagten,
wegen entfernter Theilnahme an
dem Verbrechen des Hochver-
raths,

wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die
von dem großh. Staatsanwalte gegen den Beschuld.
des Amtes Konstanz vom 12. Mai l. J. anher ergriffene
Verurteilung auf
Samstag, den 9. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wovon der Angeklagte, dessen gegenwär-
tiger Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, hiemit be-
nachrichtigt wird, um in dieser Tagfahrt, wenn er
will, mit seinem Verteidiger zu erscheinen.
Hiebei wird demselben bemerkt, daß, falls er und
sein Verteidiger in der Gerichtsitzung nicht erschei-
nen, die Gegenerklärung auf die Appellations-Rechts-
fertigung statt des mündlichen Vortrags in der Sitzung
wird verlassen werden.
Konstanz, den 4. September 1847.
Großh. bad. Hofgericht des Seckreises.
G r ä f f e.

C.605. [32]. Nr. 4353. Baden. (Erbovor-
ladung.) Die nachbenannten volljährigen Kinder
des verstorbenen Brunnenmeisters Jakob Pfeiffer
und seiner gleichfalls verstorbenen Gattin, Maria
Balburga Wilhelmina, geb. Seng von Raftadt,
Heinrich, Anna, und Gustav Pfeiffer,
sind vom Gesetze zur Erbschaft des hier am 21. August
1844 gestorbenen pensionirten großh. bad. Obersten
Heinrich Wilhelm Seng berufen.
Da aber ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind, so
werden sie zur Erb- und Vermögensvertheilung mit
Frith von

unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß im Nicht-
erscheinensfalle die Erbschaft lediglich denen zuge-
theilt werde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelade-
nen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Baden, den 4. September 1847.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
R i f f e l.

Der Distriktsnotar:
Balker.

C.566. [33]. Nr. 3545. Gerlachshausen. (Erbo-
vorladung.) Jedem der vor mehreren Jahren nach
Nordamerika ausgewanderten Gebrüder Marx und
Louis Rot von Messelhausen ist auf den Tod ihres
Onkels Joseph Schies von da eine Erbschaft von
30 fl. 38 fr. anverfallen. Zur Empfangnahme dieser
Erbschaften wird denselben eine Frith von
drei Monaten

mit dem Anfügen anberaumt, daß solche nach Ablauf
dieser Frith denjenigen zugetheilt werden müßten, wel-
chen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Gerlachshausen, den 10. September 1847.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
P i n t.

C.632. [32]. Nr. 20,375. Karlsruhe. (Schulden-
liquidation.) Gegen Hofgoldhändler Herr Josef
Heimrindinger von hier ist Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 14. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-

jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Karlsruhe, den 13. September 1847.
Großh. bad. Stadtm.
R u t h.

C.614. [22]. Nr. 9617. Kork. (Schulden-
liquidation.) Gegen den Nachlaß der verstorbenen
Wilhelmine Hoff, geb. Rapp von Sandheim, ist
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 5. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Kork, den 10. Sept. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d m a n n.

C.645. [31]. Nr. 31,630. Bühl. (Schulden-
liquidation.) Gegen Michael Steurer von Bühl-
thal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 26. Oktober 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bühl, den 14. Septbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. Meier.

C.508. [32]. Nr. 31,177. Bühl. (Schulden-
liquidation.) Gegen den Bürger und Ackermann
Stephan Eckert von Diersweier ist Gant erkannt,
und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren auf
Mittwoch, den 20. Oktober 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bühl, den 3. September 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. Meier.

C.627. [32]. Nr. 32,513. Bühl. (Schulden-
liquidation.) Auf Antrag der Wittve und des
Vormundes der minderjährigen Erbin des verstorbenen
Bürgers und Landwirts Salas Fülter von Diers-
weier soll eine öffentliche Schuldenliquidation abge-
halten werden.
Hiezu ist Tagfahrt auf
Dienstag, den 27. September 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Gemeindehaus zu Diersweier anberaumt.
Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend
einem Grunde an gedachten Erblaffer oder dessen Ver-
lassenschaftsmasse eine Forderung zu machen gedenken,
amnit aufgefördert, ihre Ansprüche unter Vorlage
ihrer Beweisurkunden persönlich oder schriftlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte, an oben bestimmtem
Tag und Stunde um so gewisser vor dem Distrikts-
notar anzumelden und richtig zu stellen, als dem Nicht-
erscheidenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil
der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befrie-
digung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekom-
men ist.
Bühl, den 14. September 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
C.560. [32]. Nr. 28,502. Labr. (Schuldenli-
quidation.) Gegen Kaufmann W. Rauch von Labr ist
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 27. Oktober 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Labr, den 25. August 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Dr. R o s s i r t.

C.435. [33]. Nr. 21,246. Freiburg. (Schulden-
liquidation.) Gegen Dohsenwirth Michael
Zängler von Kirchzarten ist Gant erkannt, und
Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren auf
Donnerstag, den 30. September 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Landamtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Freiburg, den 3. Septbr. 1847.
Großh. bad. Landamt.
v. Falkenstein.

C.353. [33]. Nr. 25,286. Ettenheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des
Salomon Weil von Schmiedheim ist Gant erkannt,
und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf
Montag, den 4. Oktober 1847,
Mittags 2 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettenheim, den 4. August 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fröhlich.

C.569. [32]. Nr. 21,521. Müllheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen Bäckermeister Andreas
Ludin hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt
zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 27. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert,
ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag
unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden,
oder Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln,
mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige
Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines
Massepflegers und Gläubigerauschußes verhandelt,
auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden,
bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa
zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die
ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschi-
enenen beitreten angesehen werden würden.
Müllheim, den 27. August 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B i n t e r.

C.481. [22]. Nr. 15,888. Schönau. (Schulden-
liquidation.) Gegen Donat Kiefer, ledig,
von Altenstein, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt
zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 12. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,
dahier anberaumt.
Alle Jene, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden hiemit aufgefordert, solche in der angefesten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-
nen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger
ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht,
und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung
des Massepflegers und Gläubigerauschußes die
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen.
Schönau, den 26. August 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Z h i e r g a r t n e r.

C.482. [32]. Nr. 17,352. Wolfach. (Schulden-
liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des
Hammwerkmeisters Wilhelm Frisau zu Schenken-
zell ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 6. Oktober 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Wolfach, den 6. Septbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
F e r n b a c h.

C.637. [31]. Nr. 24,187. Vörrach. (Schulden-
liquidation.) Gegen Bäcker Johann Dreifacher
von Bahlingen, i. A. dahier, haben wir Gant erkannt
und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Samstag, den 9. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr,
angeordnet.
Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert,
ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag
unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden,
oder Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln,
mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vor-
zugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines
Massepflegers und Gläubigerauschußes verhandelt,
auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden,
bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa
zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die
ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschi-
enenen beitreten angesehen werden würden.
Vörrach, den 7. Septbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t r e i c h e r.

C.503. [33]. Nr. 18,467. Konstanz. (Schulden-
liquidation.) Gegen den Bierbrauer Konrad
Eberle von Konstanz haben wir unterm 30. v. M.
die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet
gilt, erkannt, und zum Schuldenliquidations- und
Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Samstag, den 25. Sept. d. J.,
früh 9 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche
aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die
Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in
der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfand-
rechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen,
mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und
Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt
wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit
der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Konstanz, den 6. Sept. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i e t s c h e.

C.639. Nr. 25,296. Neckargemünd. (Schulden-
liquidation.) Gegen Schuster Johann Georg
Stoll zu Neunfirchen haben wir Gant erkannt, und
Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
auf
Donnerstag, den 14. Oktober d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf die seitiger Geschäftskanzlei angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angefesten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-
nen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf
diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich,
die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschi-
enenen beitreten angesehen werden.
Neckargemünd, den 14. Septbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a u r.

C.545. [33]. Nr. 41,104. Raftadt. (Schulden-
liquidation.) Die Wittve des verstorbenen
Franz Werfel, Rosina, geborne Dietz, mit ihren
fünf minderjährigen Kindern von Jfzeheim, beabsich-
tigt, nach Amerika auszuwandern.
Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Montag, den 27. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
anberaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger zur An-
meldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem
Bemerkn vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben
nicht mehr zu ihrer Befriedigung befähigt seyn könnte.
Raftadt, den 9. September 1847.
Großh. bad. Oberamt.
R u t h.

C.609. Nr. 49,609. Baden. (Präklusiv-
bescheid.) In der Gantmasse des Schneiders Wil-
helm Degler von Baden werden alle diejenigen
Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquida-
tions-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
S. R. W.
Baden, den 3. September 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B i l l h a r s.

C.506. [33]. Nr. 29,164. Pforzheim. (Straf-
erkenntniß.) Da der Hauptboß zweiter Klasse im
deutschen Infanterieregiment, Heinrich Catort
von Weiler, auf die öffentliche Vorladung vom 17.
Juli d. J., Nr. 23,271, sich dahier nicht gestellt hat, so
wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, daß
Ortsbürgerrecht für verlustig erklärt, in eine Ver-
mögensstrafe von 1200 fl. verurteilt, und seine persön-
liche Verhaftung für den Betretungsfall vorbehalten.
S. R. W.
So gesehen, Pforzheim, am 8. September 1847.
Großh. bad. Oberamt.
F l a d.